

# Das Fricker Ärzteswesen vom 17. bis 19. Jahrhundert

Autor(en): **Fasolin, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frick - Gestern und Heute**

Band (Jahr): **6 (1996)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954963>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Fricker Ärzteswesen vom 17. bis 19. Jahrhundert

15 Dass in früherer Zeit auch in den Barbierstuben medizinische Handlungen vorgenommen wurden, zeigt dieser Holzschnitt von Jost Ammann aus dem 16. Jahrhundert: Auf dem Regal an der rechten Wand sind Medizinflaschen aufgereiht (aus: Garzonis «Schauplatz» 1651).



Es dürfte zu allen Zeiten in Frick Frauen und Männer gegeben haben, die bei Unfällen und Krankheiten dem Wissen und Können der jeweiligen Zeitepoche entsprechend den Betroffenen heilend beistehen konnten. Dabei dürfte – wie noch heute – Hilfe aus dem magisch-übernatürlichen Bereich wie auch aus naturwissenschaftlich-medizinischer Sicht angeboten worden sein, wobei sich diese Bereiche nicht gegenseitig ausschliessen mussten oder überhaupt noch nicht so klar getrennt wurden, wie wir es uns heute gewohnt sind.

Die moderne Medizin mit ihren vielfältigen Fachrichtungen und Techniken ist das Ergebnis einer jahrhundertlangen Entwicklung. Noch im letzten Jahrhundert war bei diesen Berufen eine ganz andere Vielfalt vorhanden, die erst durch zunehmende Eingriffe der Gesetzgeber verändert wurde. Wie im Kapitel über das Badwesen erwähnt ist, waren Bader und Barbieri jene ortsansässigen Berufsleute, die neben Dienstleistungen hygienischer Art auch einfache chirurgische Eingriffe und Zahnbehandlungen vornahmen. Daneben entwickelte sich der Beruf des Chirurgen oder Wundarztes, der äusserliche Verlet-

zungen und Knochenbrüche behandelte. Häufig hatten diese mehrere Jahre als Feldscherer bei der Armee gedient, um nach der Rückkehr vom Militärdienst mit den erworbenen Kenntnissen einen Teil ihres Lebensunterhalts als Landärzte zu verdienen, wohl meist neben dem Betrieb einer Landwirtschaft und/oder einer Badstube. An erster Stelle der Gesundheitsberufe stand von jeher der studierte Mediziner, dem es offiziell allein erlaubt war, innere Krankheiten zu kurieren. Im 18. und noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren, was das Fricktal betrifft, nur in den Städten Mediziner ansässig.

## Empiriker, Scharfrichter, Quacksalber

Neben den offiziell anerkannten Medizinalberufen waren seit je die «Wilden» tätig, Menschen, die über besonderes Heilwissen verfügten, Heilkräfte besaßen oder, was auch immer wieder vorkam, dies bloss vorgaben, um mit der Leichtgläubigkeit und Verzweiflung der Kranken ein Geschäft zu machen. Magie und Volksaberglaube spielten dabei eine wesentliche Rolle.

Als 1694 Philipp Martin Hasso und Anna Wisser in Frick eine aussereheliche Tochter taufen liessen, schrieb der Pfarrherr als Berufsbezeichnung des Vaters *Pharmacopola* ins Taufbuch, was Quacksalber bedeutet. Damit gehörte er zu jenen Heilern, die vorgaben, übernatürliche Kräfte zu besitzen, mit denen Menschen und Vieh durch Segenssprüche und geheimnisvolle Mittel geheilt werden könnten. Der Begriff wurde auch auf Wahrsager und andere Menschen mit angeblich magischen Kräften wie etwa (sogenannte) Hexen übertragen.

1757 weilte der Rheinfelder Stadtarzt Brutsche mit einigen Helfern wegen einer epidemisch aufgetretenen Krankheit in Frick. Er stellte abschliessend in einem Bericht an die Amtsbehörde fest, dass *die meiste unterthannen sich nur an*

*allerhand Empiricos, landfahrer, ungeschickte Balbierer und henker zu eigenem Verderben zuhalten gewohnt sind.* Mit Empirikern sind Heiler gemeint, die ähnlich den Quacksalbern Zaubermittel anwandten, daneben aber auch über gewisse medizinische Erfahrungen verfügten. Mit den Landfahrern meinte Brutsche wohl Marktschreier, die von Ort zu Ort zogen, Wunderheilmittel anpriesen und sich damit häufig in der Grauzone zwischen noch geduldetem und bereits ungesetzlichem Verhalten bewegten. Henker oder Scharfrichter betätigten sich ebenfalls oft als Heiler. Zu gewissen Heilmitteln wurde Menschenfett, vor allem Armsünderfett, verwendet. Dieses war den Henkern noch am ehesten zugänglich. Auch Scharfrichter Mengis in Rheinfelden wurden übernatürliche Kräfte nachgesagt.

#### **Der «Fall Tanner»**

Die Fricktaler Ärzte gerieten 1798 in grosse Aufregung, als sich nach der helvetischen Revolution der *Urin-Prophet* Johann Jakob Tanner aus Aarau als politischer Flüchtling in Herznach niedergelassen hatte. In Aarau habe man ihm die Berufsausübung verboten, wurde von den Ärzten in einer Klageschrift angeführt, und es würde ihm dort *kein Pudel anvertraut*. Er verderbe viele Menschen, die ihre ortsansässigen Ärzte verliessen und *Hauffenweis zu diesem Wundersmann wandern*. Dabei habe er sogar *Leibsfürchten gemordet und abgetrieben*. Er führe eine eigene Apotheke und behandle mehr Patienten als alle Ärzte der Umgebung zusammen, wurde behauptet. Die Ärzte verlangten, dass das Oberamt endlich gegen Pfuscher und Empiriker härter vorgehe und Tanner sofort ausweise, möglichst weit weg, wo sein Ruf als Wunderheiler geringer oder wo er unbekannt sei.

Diese Forderung zeigte Wirkung, Tanner wurde das weitere Wirken verboten und Obervogt Dinkel aus Eiken nach

Herznach gesandt, wo er so lange zu verharren habe, bis der Wunderdoktor abgereist sei, die Arzneimittel ausser Landes geschafft seien und seine schriftliche Bestätigung vorliege, nie wieder auf österreichischem Gebiet zu praktizieren. Schliesslich setzte sich Tanner ins Ausland ab: von Herznach ins bernische Densbüren!

Im gleichen Jahr hielt sich in Eiken *ein in Bletzen eingehülter Empyriker* auf, der für viel Geld ein an Epilepsie leidendes Mädchen kurierte, *ohne alle nur merkliche Befesserung* zu erreichen. Das Oberamt befahl diesmal, Hatschier Rohrer solle diesen Quacksalber über *die Öe Gränze hinausführen*.

#### **Fricker Ärzte im 17. und 18. Jahrhundert**

Es ist erstaunlich, dass im Gerichtsprotokoll 1666 mit *Johannes Mösch als Methicuss* bereits der erste Fricker Arzt, der uns begegnet, als Mediziner, das heisst als studierter Arzt für innere Medizin, bezeichnet wird. Ob er tatsächlich innere Medizin studiert hatte, kann dem kurzen Eintrag nicht entnommen werden. In den folgenden 200 Jahren finden wir in Frick keinen Mediziner mehr verbürgt.

1686 taucht der erste Wundarzt auf: *Franz Meyer, Chirurgus*. Seit jener Zeit scheint in Frick immer zumindest ein Chirurg oder Wundarzt tätig gewesen zu sein. 1719 heiratete der Chirurg Franz Johann Nikolaus Mösch eine Tochter des in Frick tätigen Beuggen-Schaffners Joseph Sichler, Maria Anna Josepha Sichler, und damit eine Dame der Oberschicht. Sie war eine Enkelin des berühmten Trompeters von Säckingen, Franz Werner Kirchhofer, und dessen Gattin Maria Ursula von Schönau-Oeschgen. Dies deutet darauf hin, dass man zu jener Zeit als Chirurg in Frick wohl ein gewisses Ansehen hatte. Dies war nicht immer so. Barbierer, Bader und Wundarzt gehörten noch im Mittelalter zu den niederen, unreinen Berufen. Der römische Schrift-

steller Plinius der Ältere berichtet, dass Arcagatus, der erste in Rom tätige Chirurg, sich mit seinen angeblich ohne Mitgefühl vorgenommenen Eingriffen bei den Patienten so verhasst gemacht habe, dass man ihn getötet und durch die Strassen geschleift habe. Darauf sei die Chirurgie in Rom für längere Zeit verboten worden. Bei Garzoni heisst es 1651, gute Chirurgen hätten einen solch guten Magen, *daß, wann sie schon biß über die Nase im Blut und Eyster stecken, so bewegt es sie doch nicht.*

1734 kaufte Joseph Borer, Chirurg, von Konrad Bader ein Haus, das zwischen der Landstrasse und dem Feihalterbach lag. Es kann durchaus sein, dass damit die Badstube gemeint war. Borer starb 1755, im Sterberegister wird er als *artis chirurgæ* bezeichnet.

1768 findet sich im Ehebuch die Heirat von Anton Fridolin Mösch (1732–1807), Chirurg, und Maria Theresia Grell, und aus dem Gerichtsprotokoll erfahren wir, wo dieser Chirurg 1784 wohnte: Er verkaufte damals sein Haus, das zwischen dem «Rebstock» und der Beuggen-Trotte (heute Gemeindehaus) lag, und damit kann nur das heutige Geschäftshaus Binkert gemeint sein. Im gleichen Zeitraum taucht der Barbierer und Chirurg Gabriel Mösch (1730–1805) in den Akten auf. Neben diesen beiden wirkte in Frick auch noch Franz Anton Dreer (wohl als Treier zu lesen) als Wundarzt. Er starb im Dezember 1770.

#### **Die Fricktaler Ärztezunft**

Bereits um oder vor 1767 müssen sich die Chirurgen der Herrschaft Rheinfelden zu einem Berufsverband zusammengeschlossen haben. Im Frühling 1767 nämlich klagten die *Chirurgi*, die zur *Frickthalischen Viertels Laden* zählten, beim Oberamt in Rheinfelden gegen andere im medizinischen Bereich tätige *Stümplern, ungelehrten, und unExaminierten Leüthen*. Darunter befanden sich zwei aus der

Schweiz vertriebene Chirurgen, denen *Laut unseren articlen und privilegien nit Erlaubt, sondern verboten [war] zue practicieren*. Neben den bereits erwähnten Anton Mösch, der als Obmann dieses Berufsverbandes unterzeichnete, Gabriel Mösch, der als *Secretarius* diente, und Franz Anton Dreer hatten auch die Chirurgen Heinrich Treyer und Franz Anton Schmid unterschrieben, die wohl aus der Umgebung von Frick stammten, Schmid wahrscheinlich aus Wittnau. Das Oberamt gab der Ärztezunft recht und trug den Ortsvorstehern auf, sie sollten an Versammlungen öffentlich verkünden, dass diese Stümper nicht praktizieren dürften. Sie sollten verwarnt werden, sobald sie an einem Ort auftauchten, um ihre Dienste anzubieten. Widrigenfalls seien sie dem Oberamt zu melden, auch sollten die Hatschierer ein besonderes Augenmerk auf sie richten.

Schon 1754 hatte die Hofkammer in Wien eine Verordnung erlassen, wonach alle Chirurgen, Ärzte, Bader und Apotheker auf ihre Eignung hin geprüft werden sollten. 1766 wurde diese Resolution durch ein neues Sanitätsgesetz bekräftigt und ausgeweitet. Möglicherweise war der Zusammenschluss der Fricktaler Ärzteschaft zu der erwähnten Viertellade auf dieses Gesetz hin erfolgt, denn es verbot ungeprüften Heilern ausdrücklich die Berufsausübung. Gestärkt durch den gesetzlichen Rückhalt unternahmen die etablierten Chirurgen nun den Versuch, sich unliebsame Konkurrenz vom Leibe zu halten. Darin äussert sich eine zunehmende Monopolisierung im Gesundheitswesen, die in der ländlichen Herrschaft Rheinfelden um die Mitte des 18. Jahrhunderts somit erstmals deutlich spürbar wird. Damit wurde aber auch ein Kampf gegen den bisher selbstverständlichen medizinischen Pluralismus eingeläutet, der jedoch bis heute erfolglos bleiben musste. Im Gegenteil, möchte man feststellen, betrachtet man heute, am Ende des 20. Jahrhunderts, den Aufschwung alternativer Heil-

methoden, die sich schon immer neben der Schulmedizin hatten behaupten können.

Im Sommer 1770 beklagten sich die Fricker Chirurgen erneut gegen die Tätigkeit zweier «Wilder», nämlich des Waldbruders in Hornussen [= Josef alias Eleazarius Frey, 8.6.1718–15.4.1772] sowie Liberat Vollmars in Oeschgen. Letzterer hatte trotz obrigkeitlich angedrohter Busse von 10 Talern *widerumb öffentlich in unserer Herrschafft practiciert*. Die Chirurgen sahen aber auch in der Fricker Barbierstube unerwünschte Konkurrenz, denn sie führten in einem weiteren Punkt an, dass die *allhießige Balbier stuben durch den 3ten Herrschafft. befelch seynd schon bey vermeydung 10 thl. straff abgethan und verbotten worden, aber nichts gefruchtet*. Unterschrieben hatten diese Klage *Fr. Anton Mösch, Chirurg, Franz Anton Dreer, Chirurg, Gabriel Mösch, Chirurg*. Wie das Oberamt reagierte, bleibt uns leider verborgen.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen auf dem Land hatte die Stadt Rheinfelden wohl schon lange vorher einen studierten Mediziner als städtischen Arzt, der auch eine fixe Besoldung genoss, in Diensten. 1754 trat eine wichtige Neuerung ein. Bisher war es offenbar den Barbierern und Chirurgen auf dem Lande nicht vorenthalten, auch innere Krankheiten zu heilen. Die Regierung beschloss nun, dass sämtliche Kranken inskünftig nur noch von ausgebildeten Mediznern behandelt werden durften. Den Verfassern der Verordnung war aber bewusst, dass sich dies gar nicht so leicht durchführen lassen würde. Die Arzttaxen waren so hoch, dass sich Unbemittelte vor allem auf dem Lande eine solche ärztliche Betreuung gar nicht leisten konnten. Das Oberamt bestimmte deshalb den Rheinfelder Stadtphysikus Johann Joseph Brutschi, der in Wien studiert hatte, an den Militärspitälern von Cremona und Padua Dienst getan und zuletzt als Assistenzarzt in Basel gewirkt hatte, zum ersten Amts-

arzt der Herrschaft Rheinfelden. Es setzte folgende Taxen fest: 6 Kreuzer für die Verschreibung eines Rezepts für Medikamente aus der Apotheke, 30 Kreuzer für einen halbstündigen Krankenbesuch auf dem Lande, einen Gulden für eine ganze Stunde usw. Zudem waren bei grösserer Distanz und bei längeren Besuchen auch Verpflegung für Arzt und Pferd in der Höhe von zwei Gulden je Besuch zu berappen. Damit war die Landbevölkerung, diesmal was die Kosten medizinischer Betreuung betraf, erneut benachteiligt. Immerhin konnte Brutschi die ganz Armen kostenlos behandeln, weil ihm das Oberamt ein jährliches Wartgeld versprach.

Wie oft der Amtsarzt aufs Land ritt, um Kranke zu versorgen, ist uns nicht bekannt. Als in Frick und Umgebung 1757 eine sehr ansteckende Krankheit viele Opfer kostete, in der Pfarrei Frick allein etwa 60, wurden Dr. Brutschi und offenbar auch die ebenfalls in Rheinfelden praktizierenden Ärzte Dr. Ignaz Lang und Dr. Benz dorthin geschickt, um die Erkrankten fachgerecht zu besorgen. Bei ihrem Eintreffen grassierte vor allem noch in Wölflinswil und Oberhof diese fiebrige Infektionskrankheit, und weil die Erwachsenen fälschlicherweise

Ein Urinprophet oder Empiriker stellt nach Prüfung des Uringefässes eine Krankheitsdiagnose (Holzschnitt von Jost Ammann, 16. Jh., veröffentlicht in Garzonis «Schauplatz» 1651).



se glaubten, die verschriebenen Medikamente nützten bei Kindern nichts, waren sie bald selber angesteckt. Es gab viele Opfer, vor allem auch unter den Rückfälligen, die sich zu schnell wieder gesund fühlten, dann aber noch stärker erkrankten und schliesslich starben. Brutschi bemühte sich, mit Zuzug des chirurgus Schmid von Wittnau (dessen Fleis, und Wissenschaft ich besonders anzurühmen habe) den Leuthen einen wahren Begrif der Krankheit beyzubringen, sie zum Gebrauch der gehörigen Medikamenten anzu-spornen, um dem Übel gleich in den Anfang Entgegen, oder bevor zu kommen. 30 Patienten wurden so behandelt und auf dem Weg zur Besserung zurückgelassen. Das Übel schiene stille zu stehen, wenn nicht eine schlimme Witterung uns einen Rückfall befürchten läst. Um aber auch diesem vorzukommen, wurde jedem tief eingepägt, sich bey ereignendem Fall alsobald an H. Schmid (deme ich für alle künftige Anfälle einen schriftlichen Unterricht hinterlassen) zu wenden, und sich dessen Geschicklichkeit, und Kur anzuvertrauen [...]. Die Epidemie wurde etwas abgeschwächt auch in Herznach, Wittnau, Frick und Eiken noch festgestellt, wo die Ärzte ebenfalls Betroffene besorgten und zur Selbsthilfe anleiteten. Nach seinem Einsatz auf dem Land verfasste Dr. Lang einen ausführlichen Bericht über den Zustand der damaligen medizinischen Versorgung im Fricktal:

*Bey eben dieser Gelegenheit muste ich durch eigene Erfahrung, theils auch von den Hochwürdigten Herren Pfarrh. dieser Gegend vernemmen, wie alles Landvolk aus beglaubtem Abgang einer gehörigen Hülfe, und abergläubischem Wahn sich in allen kränklichen Vorfällen nur an auswärtige schlechte Leute, als Viehdokter, Scharfrichter, Geisbueben, alte weiber etc. wenden, die sich hin und wieder in der benachbarten schweiz etc. befinden, denen doch selbst von ihrer eigenen Obrigkeit für jede Unterthanen aller Praxis*

*(wie ich versichert) verboten, und nur unseres Landvolk zu bethören erlaubt ist.*

*Da nun denn von dieser Leute betrügerischem Betragen, und so schädlichen Handlungen (wie ich hundert beyspiele anführen will) versichert ist, da sie die Leute nicht nur um ein sündliches Gelt, sondern um Gesundheit, und Leben selbst bringen; so würde ich diesem Einhalt zu thun dem Nutzen unseres Landvolks, und dem Gewißen gemäs finden, da sich täglich so viele, und wahrhaft bedauerliche Fälle ereignen, die von unserm eigenen Landsschmiereren begangen werden, soll es an dem nicht genug seyn, sollen unsere Leute auch noch fremder Raserey (denn diese Leute rafften uns jährlich gewis mehr als immer eine rasende Pest hinweg) ausgesetzt seyn? Nein, sie [gemeint sind die Vertreter der Regierung] sind zu fürsichtig, als dieses zu gestatten. Werden sie also, wie billich, durch einen öffentlichen Befehl an das Landvolk, diesem einhalt thun, so werden sie ihme einen großen Nutzen, und mir die sicherheit verschaffen, keiner Verantwortung ausgestellt zu seyn. Der ich mit aller unterthänigkeit bin Devoce gehorsambst Erg.ste.de Ig. Lang Dr.*

An die Adresse der Regierungskammer schrieb das Oberamt deutlich, was es von den Zuständen hielt: *Es ist übel daß nicht wie anderwärts ein erfahrner land physicus aufgestellt ist, und die meiste unterthanen sich nur an allerhand Empiricos, landfahrer, ungeschikte Balbierer und henker zu eigenem Verderben zuhalten gewohnt sind.* Kurz darauf bewarb sich Dr. Benz von Rheinfelden als Landarzt für die Dörfer der Herrschaft, wurde aber offensichtlich nicht angestellt. Auf der Landschaft wirkte auch in den folgenden Jahrzehnten kein eigener Mediziner, was zusätzlich durch eine Erhebung von 1781 bestätigt wird: Als die Regierungskammer in Freiburg eine genaue Aufstellung der Land-, Kreis- und Stadt-Physicorum, Medicorum und Chirurgen verlangte, teilte das Oberamt Rheinfelden mit, dass *in dem Amtlichen*

*District der Herrschaft Rheinfelden kein Medicus, oder Physicus, sondern nur in denen 3 Landschaften Frickhtal, Möhlinbach, und Rheinthal Chyrurgi befindlich seyen. Diese erhielten keine fixe Besoldung, sondern müssten sich einzig und alleine von Ihrem täglichen Verdienste ernähren. Für unsere Gegend wurden in der Liste aufgeführt:*

- Anton Schmid Chirurg Juratus zu Wittnau, welcher bey der K. K. Armee 7 Jahr lang als Feldscherer gedient.
- Anton und Gabriel Mösch zu Frickh.
- Zu Hornussen Jacob Muggli, welchem die Chirurgi von L. Oberamt zu Rheinfelden dato untersagt.

Daraufhin wurden am 28. August 1781 sämtliche Chirurgen der Herrschaft vor das Oberamt bestellt in der Absicht, auch ihre Säckinger Berufskollegen in das Rheinfelder Gremium einzubinden. Der Säckinger Schultheiss Scherenberg schrieb jedoch nach Rheinfelden, die Chirurgen seiner Stadt seien dagegen. Gabriel Mösch aus Frick blieb der Versammlung unentschuldig fern. Der Rentmeister (Bezeichnung für den Buchhalter des Oberamts Rheinfelden) begab sich mit den erschienenen zehn Berufsleuten in die Zunft zum Bock (heute Gasthof Salmen in der Marktgasse), um ihnen die erlassenen *Kunstartikel* deutlich vorzulesen. Franz Joseph Bürgin (wahrscheinlich Chirurg aus Stein) wurde dort zum Vorsteher des Gremiums gewählt. Jedes Mitglied bezahlte zum ersten Mal die jährliche Gebühr von eineinhalb Gulden *in die Lade*. Wer sich der Zunft nicht anschloss, durfte künftig nicht mehr praktizieren. Der Vorsteher hatte auf genaue Einhaltung der Statuten zu achten. Damit wurde die bereits bestehende Zunftordnung bekräftigt und eine weitere Abgrenzung gegen Stümper und Afterärzte manifestiert.

Aber auch zwischen Medizinern und Chirurgen wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer deutlicher

abzugrenzen versucht. Denn weiterhin heilten Bader und Chirurgen auch innere Krankheiten. Mit Erlassen von 1769, 1788 und 1794 musste die Regierung deshalb wiederholt scharfe Massnahmen gegen jene Berufsleute androhen, die trotz Verbot auch *Medicamenta pro internis* verkauften.

#### **Die Fricker Ärzteschaft im 19. Jahrhundert**

Am 16. März 1806 starb Anton Fridolin Mösch, Chirurg, im Alter von 75 Jahren an *Brustwassersucht*. Ihn und Gabriel Mösch, der einmal als Barbierer, dann wieder als Chirurg bezeichnet wurde, fanden wir 1767 erstmals als Mitglieder der Fricktaler Ärztezunft.

Anton Fridolins Sohn Franz Anton Mösch, 1769 geboren, trat beruflich in die Fussstapfen seines Vaters, zog aber in die Ferne und weilte noch 1817 als *Doctor in K K Oestreichischen Diensten* irgendwo im Ausland. Seine Spur verliert sich, und er dürfte nicht mehr nach Frick zurückgekehrt sein.

Mit dem Chirurgen Franz Joseph Mösch, der sich 1808 mit Magdalena Stäublin aus Waltershofen/Baden verheiratete, wird die Tradition der Chirurgen namens Mösch vorerst weitergeführt. Er unterschrieb gerne mit dem Titel *Wund= und Hebarzt*, woraus wir schliessen dürfen, dass er eine Ausbildung als Chirurg genossen hatte, die auch die Geburtshilfe einschloss. Im Nebenamt war er noch Einnehmer des Fricker Zolls gewesen, bis die Zollstation aufgehoben wurde. Er scheint auch unerlaubte Geschäfte betrieben zu haben. Weil er innere Krankheiten behandelte, was den Medizinern vorbehalten war, wurde er 1819 *wegen unbefugten Aertzlichen Behandlungen* von der Regierung mit einer Geldbusse bestraft. Im Sterberegister lesen wir, er sei *gestorben als Zoller und Chirurg bei der Säckinger Brücke in Stein am 23<sup>ten</sup> Hornung 1853*.



Rechnung von  
Wundarzt Moesch:  
Endesunderzeich-  
neter fordert laut  
Haußbuch an  
Joseph Erb Seelig,  
von wägen  
Chirurgischen  
Bedienungen —  
nächst  
Medecamenten  
macht in allem  
zusammen 7 £ 8 Bz.  
Frick den 16. Merz  
1821. (GAF,  
Armenrechnung  
1821)

Conto!

Für die in dem vorgenannten Journal laut Haußbuch  
an Joseph Erb Seelig, von wägen Chirurgie,  
sehen Bedienungen — nächst Medecamenten  
macht in allem zusammen 7 £ 8 Bz. —

Frick den 16. Merz 1821.

M. Moesch

Um 1812 liess sich die Ärztfamilie Schmid aus Wittnau in Frick nieder. Vater Anton Schmid wirkte neben Franz Joseph Mösch während vieler Jahre im Dorf und seiner Umgebung. Sein Sohn Franz Joseph Schmid wurde ebenfalls Arzt, starb aber 1814 unverheiratet im Alter von erst 27 Jahren. Eine ansteckende, als Typhus- oder Nervenfieber bezeichnete Krankheit forderte in jenem Jahr

in Frick mindestens 25 Todesopfer. Auch der junge Arzt Schmid, dessen Todesursache nicht festgehalten ist, könnte sich angesteckt haben, da er mehrere später verstorbene Patienten betreut hatte.

Zwischen 1827 und 1829 werden die beiden Ärzte Dr. Suter und Dr. Zschokke in Frick erwähnt. Beide haben nachweislich kranke Arme behandelt, doch scheint es, als



hätten beide bloss vorübergehend hier gewirkt. Möglicherweise hatten sie wegen der bereits praktizierenden einheimischen Ärzte zu wenig Verdienst und mussten wieder wegziehen.

Der Arzt Fridolin Schmid (1795–1857) diente als letzter Fricker Ortsbürger im eigenen Dorf. Allerdings war er aus Ueken zugezogen, hatte mit Maria Josepha Schmid (1804–1880) eine Tochter des «Rebstock»-Wirts geheiratet und sich ins Bürgerrecht der Gemeinde Frick eingekauft. In ihn hatte man offenbar grosses Vertrauen, denn zu Beginn der 1840er Jahre bekleidete er das Amt des Gemeindeammanns. Am 14. März 1843 wurde auf seinen Vorschlag hin das Amt des Armenarztes eingeführt, das bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts jeweils von einem ortsansässigen Mediziner bekleidet wurde. In der Sorge um die Gemeindefinanzen sollten die Gesundheitsausgaben für die kranken Armen verringert werden. Schmid schlug vor, dass sich diese nur noch von einem vom Gemeinderat zu wählenden Arzt behandeln lassen durften. Nur in diesem Fall war die Gemeinde bereit, die Kosten aus der Armenkasse zu bezahlen. Der Armenarzt erhielt für seine Bemühungen eine feste Jahresentschädigung von 50 Franken. Durch offene Abstimmung wurde gewählt: Dr. Fridolin Schmid, Gemeindeammann...

Aus Rheinfeldern stammte der Arzt Franz Martin Rosenthaler (1798–1853), der sich um 1835 in Frick niederliess und 1839 die Fricker Bürgerin Agatha Baldesberger (1816–1892) heiratete. 1845 kaufte er vom späteren Gemeindeammann, Buchbinder Benedikt Mösch, die eine Hälfte des Spittels, worin er auch seine Praxis eingerichtet haben dürfte. Mehrmals hat er auch Gemeindearme kuriert, doch verstarb er bereits 1853 erst 55jährig.

Dr. Josef Eutyck Imbach siedelte sich spätestens 1854 in Frick an. Er kaufte Anfang August jenes Jahres das Haus,

das dorfwärts neben der heutigen Storchen-Apotheke liegt. Imbach erwarb in der Folge noch mehrere Grundstücke im Oeschger und im Fricker Bann, was zeigt, dass er neben der Arztpraxis auch Landwirtschaft betrieb. Dazu hatte er aber häufig einen auswärtigen Knecht angestellt. 1857 beschwerte er sich, das von der Gemeinde geforderte Einsassengeld, eine Art Fremdensteuer, sei zu hoch. Dieser Streit wurde vor den Richter gezogen, was Imbach wohl in der Folge so verärgerte, dass er Frick wieder verliess, denn 1860 liess er seine Grundstücke versteigern. Denkbar ist aber auch, dass die Arztpraxis zu wenig Ertrag abwarf.

Um 1855 fand Dr. Josef Alois Rohner, Bürger von Kaiserstuhl, den Weg nach Frick. Er muss ein sehr gut ausgebildeter, kultivierter, tüchtiger und selbstloser Landarzt gewesen sein, wie aus einem kurzen Nachruf und weiteren Akten hervorgeht. Am 4. Juni 1866 starb er erst 37jährig und hinterliess eine junge Frau mit vier Kleinkindern, das Jüngste erst einjährig. Seine Patienten kamen hauptsächlich von Frick, Gipf und Oeschgen, aber auch von Asp und Densbüren, von Wittnau und Wölflinswil, von Bözen, Herznach und Ittenthal, von Schupfart, Sisseln und Eiken usw. Im Lauf seiner kurzen Karriere hatte er schon bald das Amt des Bezirksarztes bekleidet.

Im Inventar seiner Hinterlassenschaft, 1866 aufgezeichnet, sind 17 verschiedene medizinische Instrumente genannt. Darunter erinnern Geräte zum Wasserabzapfen und eine Klistierspritze an altüberlieferte Methoden, Kehlkopfspiegel und Spekulum doch schon an Neuerungen in der Diagnose, eine Geburtszange an seine Unterstützung der Hebammen bei Komplikationen und ein Etui mit Sezierinstrumenten an eine Tätigkeit bei rätselhaften oder gewaltsamen Todesfällen. Unter den vielen Fachbüchern finden sich Werke über Geburtshilfe und Kinderkrankheiten, Abhandlungen über Heilmethoden von Frakturen bis Ner-

venkrankheiten, Lehrbücher über Anatomie bis Gerichtsmedizin usw., aber auch Fachzeitschriften wie die «Schweizerische Zeitschrift zur Heilkunde». Er besass daneben unter anderem auch die Werke Shakespeares in deutscher Übersetzung.

Der «Frickthaler» würdigte sein Leben am 6. Juni 1866: *Heute wurde einer der ausgezeichnetsten Aerzte des Kantons, Hr. Dr. Rohner, Bezirksarzt in Frick, zur Ruhestätte begleitet. Der Verblichene [...] war seit vielen Jahren mit einem chronischen Leiden am Fuße behaftet, welches sich dann in Folge eines Sturzes im Lager an der Luziensteig verschlimmerte. Trotz Badekuren und zweimaliger Operation mehrten sich die Leiden, aber dessen ungeachtet that er seine Pflicht als Arzt an der Krücke, und als ihn auch diese nicht mehr tragen wollte, auf dem Krankenbette bis zu seinen letzten Tagen. —*

*Das unbedingte Vertrauen seines Wirkungskreises, die Liebe und Achtung aller denen, die ihn kannten, sind die besten Zeugen seiner Pflichttreue und Geschicklichkeit. — Von seinen Leiden erlöst, haben die betagten Eltern eine Stütze, die Gattin und Kinder ihren Ernährer, die Schwester einen geliebten Bruder und das Frickthal einen ausgezeichneten Arzt verloren. —*

*Ruhe sanft, edler Freund!*

Vom Frühling 1866 bis zu seinem Tod im November 1911 war Dr. Franz Josef Mettauer, Bürger von Oberfrick, in Frick als Arzt tätig. 20 Jahre nach Dr. Rohner bekleidete er ebenfalls das Amt des Bezirksarztes. Mettauer wohnte mit seiner Familie im Haus östlich der Beuggen-Schaffnerei und damit unweit der Apotheke. 1880 stellte er das Gesuch, den Überlauf des «Löwen»-Brunnens in seine Waschküche leiten zu dürfen. Dieses Wasser war Jahre zuvor für die Badstube abgezweigt worden, doch wurde es dort *seit längerer*

*Zeit nicht mehr benützt*, wie Mettauer in seinem Gesuch festhielt (vgl. Kapitel Badwesen).

Etwa gleichzeitig mit Dr. Mettauer, ebenfalls im Frühling 1866, kam Dr. Ignaz Ries, Bürger von Eiken, in den Flecken Frick. Er liess sich im «Adler» nieder, wo er seine Praxis eröffnete und später Emelina Stocker, die Tochter der verwitweten «Adler»-Wirtin, heiratete. Doch schon zehn Jahre später, im Mai 1876, starb er im Alter von erst 43 Jahren. Seine Hinterlassenschaft wurde erst 1890, nach dem Tod der Witwe Ries-Stocker, aufgenommen. *25 Stück medizinische Bücher sowie Verschiedene ärztliche Instrumente*, die sich im *Bureaubefanden*, erinnerten noch an seine Tätigkeit als Landarzt im Gasthaus.

Ende November 1877 eröffnete Dr. Georg Mühlebach von Tegerfelden im ersten Stock des Gasthauses zum Engel eine Arztpraxis. Er zog jedoch später in den «Adler» hinunter. Über die Art, wie in jenen Jahren in einem Landgasthaus eine Arztpraxis geführt wurde, gibt die Gemeinderatsverhandlung von Anfang November 1881 einen Einblick. Mühlebach wurde vorgeworfen, er habe im «Adler» über Wirtshauschluss hinaus gezecht. Er rechtfertigte sich, das Gesetz könne auf ihn nicht angewendet werden, indem er, weil zur Familie der Wittve Ries gehörend, nicht als Gast betrachtet werden könne. *Er habe in besagtem Gasthaus sein Domizil u. seie gehalten, wenn er sich in der Wohnstube aufhalten wolle, sich bei den Gästen zu befinden. Dies könne aber um so weniger dahin ausgelegt werden, daß er als Gast zu behandeln seie, als er außer der Wohnstube nur ein Schlaf= u. ein Untersuchungszimmer zu benützen habe, welche aber in der Regel ungeheizt seien u. deßhalb zum gewöhnlichen Aufenthalte nicht benützt werden können.* Diese Begründung reichte aus, um von einer Busse abzusehen. Man kann sich aber bildhaft vorstellen, wie Patienten

während der kalten Jahreszeit vom Arzt in einem ungeheizten Untersuchungszimmer behandelt wurden ...

Dr. Friedrich Rudolf Georg Pauli von Malans erhielt am 13. April 1887 die Aufenthaltsbewilligung für Frick, doch zog er bereits einige Monate später weiter nach Turbenthal. Immerhin war er gleich zum Armenarzt bestimmt worden, denn er verlangte vom neuen Wohnort aus noch die Besoldung von 25 Franken für dieses halbe Jahr.

Ebenfalls während nur weniger Monate praktizierte Johann Emil Siegrist von Brugg im Fricker «Adler», offiziell von Ende Juli 1887 bis Januar 1888.

Im Herbst 1888 schliesslich meldete sich im Fricker «Adler» der frischgebackene Arzt Johann Benedikt Simonett aus Medels, über dessen Leben und Wirken der nachfolgende Bericht Auskunft gibt.

Werner Fasolin

**Quellen:**

GAF: Ehe-, Sterbe- und Bürgerregister, GR-Akten, GR- und GV-Protokolle, Fremdenkontrolle, Armenrechnungen.  
StAAG: Nr. 6376.

**Literatur:**

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens; Sagen aus dem Fricktal, in: VJzSch 1987/88; A. Egloff im «Fricktaler Boten» vom 18.10.1985; Hans Herzog: Waldbrüder in Hornussen, in: VJzSch 1943, S. 50.